

99400261017000

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/48218/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400261017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Flurneueordnung; Beantragung einer Förderung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bach, Bewirtschaftung, Bulldog, Erdbecken, Erosion, Feld, Felder, Feldstücke, Grundstücksgrenzen, Grundstückstausch, Hecken, Hochwasser, Humus, Kernweg, Kernwegenetz, Klima, Landwirt, Niederschlag, Pacht, PV-Anlage, Regen, Renaturierung, Schlamm, Starkregen, Traktor, Wasserrückhaltung, Windkraft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	15.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/flurbg/ http://bundesrecht.juris.de/flurbg/ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGFlurbG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAGFlurbG https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7815_L_13288 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7815_L_13288 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7815_L_12634 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7815_L_12634 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7815_L_12688 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_7815_L_12688
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert und unterstützt mit der Flurneuordnung Projekte von Gemeinden und öffentlichen Planungsträgern, z. B. zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur und zur Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft erhalten und gestaltet.
Volltext	<p>Zweck</p> <p>Die Flurneuordnung ist ein Instrumentarium zur nachhaltigen Entwicklung der Kulturlandschaft. Damit sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft verbessert, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten und ausgebaut, die natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft) geschützt und der notwendige Ausbau der Infrastruktur unterstützt werden. Mit der</p>

Modul

Sachverhalt

Bodenordnung können auch die ökonomischen und ökologischen Interessen an der Kulturlandschaft in Einklang gebracht werden. Die Ämter für Ländliche Entwicklung bieten fachliche, organisatorische, rechtliche und finanzielle Hilfestellung. Damit können eine flächendeckende Neuordnung des Grundbesitzes, die Durchführung von Bau- und Gestaltungsmaßnahmen, die Verkehrserschließung und Verbesserung der Infrastruktur, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Maßnahmen für Freizeit und Erholung sowie Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landespflege umgesetzt werden. Die Flurneuordnung stärkt die Wirtschaftskraft und verbessert die Struktur des ländlichen Raums als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Gegenstand

In der Flurneuordnung sind förderfähig die Ausgaben für

die Planung und Herstellung von Straßen und Wegen
wasserwirtschaftliche Maßnahmen
Maßnahmen des Bodenschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
Maßnahmen für Freizeit und Erholung
Bodenordnung mit Vermessung, Abmarkung und Wertermittlung
die Neuordnung von Weinbergen und Sonderkulturen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften.

Zuwendungsfähige Kosten, Art und Höhe

Die Höhe der Förderung ist abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft. Sie betragen im Einzelnen:

- für die Planung und Herstellung von Straßen und Wegen, Gewässern, Maßnahmen der Landespflege, Maßnahmen für Freizeit und Erholung sowie für Bodenordnungsmaßnahmen bis zu 75 %

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • für die Neuordnung von Weinbergen und Sonderkulturen bis zu 65 % <p>Die Förderung kann u.a. erhöht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Flurneuordnungen mit besonderer ökologischer Zielsetzung oder hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft • bei der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes oder einer Lokalen Entwicklungsstrategie (im Rahmen von LEADER) • bei Maßnahmen der Landespflge, wenn dafür ein besonderes öffentliches Interesse vorliegt oder zur dinglichen Sicherung der ökologischen Zweckbindung <p>In der Flurneuordnung kann für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Flächen die zu erbringende Eigenleistung der Teilnehmer mit bis zu 50 % gefördert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>Zur Durchführung einer Flurneuordnung ist die Einleitung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz erforderlich. Dazu stellen Gemeinden oder Grundeigentümer einen schriftlichen Antrag beim zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung. Das Amt prüft, ob die Voraussetzungen für die Durchführung einer Flurneuordnung gegeben und die Beteiligten zur Mitwirkung bereit sind.</p>
Kosten	<p>Die Maßnahmen im Flurneuordnungsverfahren werden über öffentliche Förderungen, durch Kostenbeteiligungen anderer Träger und über Beiträge der Grundstückseigentümer (Teilnehmer) finanziert.</p>
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Der Förderantrag ist beim örtlich zuständigen Amt für Ländliche Entwicklung einzureichen.</p> <p>Bewilligung</p> <p>Zuwendungen können grundsätzlich nur dann bewilligt werden, wenn mit dem jeweiligen Projekt noch nicht begonnen wurde.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anträge können frühestens ab Anordnung der Flurneuordnung und spätestens vor Beendigung durch Schlussfeststellung kontinuierlich gestellt werden.
weiterführende Informationen	http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/04012/index.php http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/04012/index.php https://www.infoportal-land.de/ https://www.infoportal-land.de/ http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/flurneuordnung/index.php http://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/flurneuordnung/index.php
Hinweise	Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal